

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/MC/096
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 26.11.2020 Verfasser: Frau S. Dahm FBL: Herr J. Banek
Genehmigungsplanung zum Ausbau und Gestaltung Markt 3. BA - Behindertengerechter Ausbau Teil 1 Parkplatz und Vorfläche Rathausstreppe, Teil 2 Sanierung und Instandsetzung der Rathausstreppe		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	09.12.2020	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Malchin stimmt der vorliegenden Genehmigungsplanung des Ingenieurbüros A&S Neubrandenburg zum Ausbau und Gestaltung Markt 3.BA – Behindertengerechten Ausbau Teil 1 Parkplatz und Vorfläche Rathausstreppe sowie Teil 2 Sanierung und Instandsetzung der Rathausstreppe in Malchin zu.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV M-V – Entscheidung der Gemeinde

Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln sollen Teilbereiche der Marktplatzfläche behindertengerecht unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten umgestaltet werden. Dazu fanden mit der zuständigen Denkmalbehörde und dem Rahmenplaner umfangreiche Abstimmungen statt. Die Genehmigung gem. § 10 Straßen- und Wegegesetz M-V liegt seit dem 30.07.2020 vor. Die Bestimmungen und Auflagen wurden bei der Genehmigungsplanung berücksichtigt. Die Denkmalrechtliche Genehmigung für die Sanierung und Instandsetzung der Rathausstreppe wurde am 08.10.2020 erteilt. Somit konnte die Genehmigungsplanung für die Rathausstreppe erarbeitet werden. Die Entwurfsplanung wurde am 11.11.2019 im Bauausschuss vorgestellt und diskutiert. Mit dem Verwaltungsbericht zur Stadtvertreterversammlung am 03.12.2019 wurde der Entwurf zur Marktplatzsanierung verschickt. Die Ausschreibung der Maßnahme soll noch in den Wintermonaten erfolgen, damit mit dem Bau der Maßnahme im Frühjahr begonnen werden kann. Die Auftragserteilung soll in der nächsten Stadtvertreterversammlung am 24.02.2021 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme ist Bestandteil des Maßnahmenprogrammes des städtebaulichen Sondervermögens der Jahre 2020/2021. Der Zustimmungsbescheid des Ministeriums für den Einsatz von Städtebaufördermitteln liegt schon vor.

Anlagen: